

Bekanntmachung, das hiesige Standesamt betr.

Für den Stadtbezirk Leipzig ist ein Standesamt errichtet und der frühere Schuldirector Herr Friedrich Julius Burchard hier a Standesbeamten, der bisherige Polizeisecretair Herr Friedrich Trindler hiersehl er zum stellvertretenden Standesbeamten bestellt worden.

Als provisorische Geschäftslocalitäten für dasselbe sind die ehemalige Richterstube nebst anliegenden Räumlichkeiten im Rathhause 1. Etage eingerichtet worden. Die für den Verkehr mit dem Publicum bestimmten Geschäftstagen sind: Wochentagen Vormittags von 9-1 Uhr und Nachmittags von 3-5 Uhr und an Sonntagen, diesen jedoch nur zur Anmeldung von Sterbefällen, von 11-12 Uhr.

Dagegen hört die Wirksamkeit der aus der früheren Leichenschreiberlei hervorgegangenen Meldebelle für Geburten und Sterbefälle mit dem 31. December 1875 auf.

Bei Bekanntgabe dieser Einrichtungen unterlassen wir nicht, über die dem Standesamt gegenwärtigen Meldepflichten Folgendes zu bemerken. Jede Geburt eines Kindes ist innerhalb einer Woche dem Standesbeamten des Bezirkes, in dem die Niederkunft stattgefunden hat, anzuzeigen.

Zur Anzeige sind verpflichtet:

- 1) der eheliche Vater,
2) die bei der Niederkunft zugegen gewesene Hebamme,
3) der dabei zugegen gewesene Arzt,
4) jede andere dabei zugegen gewesene Person,
5) die Mutter, sobald sie dazu im Stande ist.

Jedoch tritt die Verpflichtung der in der vorstehenden Reihenfolge später genannten Personen dann ein, wenn ein früher genannter Verpflichteter nicht vorhanden oder derselbe an der Erhaltung der Anzeige verhindert ist.

Die Anzeige ist mündlich von dem Verpflichteten selbst oder durch eine andere aus eigener Kenntniss unterrichtete Person zu machen.

Neben dieser durch das Reichsgesetz den Hebammen in zweiter Linie auferlegten Verpflichtung Anzeige der Geburten bei den Standesbeamten bleibt übrigens die auf Landesgesetz beruhende Verpflichtung der Hebammen, dafür zu sorgen, dass alle Geburten, zu welchen sie gerufen werden, zeitig mittelst der hierfür eingeführten Formulare bei der Geburtsmeldebelle, vom 1. Januar 1876 an ebenfalls bei dem Standesamte angezeigt werden, fortbestehen.

Jeder Sterbefall ist spätestens am nächstfolgenden Wochentage dem Standesbeamten des Bezirkes, in welchem der Tod erfolgt ist, anzuzeigen.

In dieser Anzeige verpflichtet ist das Familienhaupt und wenn ein solches nicht vorhanden oder der Anzeige behindert ist, derjenige, in dessen Wohnung oder Behausung der Sterbefall sich ereignet hat.

Aber auch hier bewendet es bei der seitherigen Verpflichtung der Kirche und verpflichtet die Leichen zu bestatten und Ablieferung der Leichenbestattungsscheine an die Leichenschreiberlei, welche ebenfalls an das Standesamt, wie solche in der Verordnung, die Statistik der Todesfälle betreffend, vom 13. October 1871 bestimmt sind, ingleichen bei den von den Leichenräumern der Beerdigung vom 26. Juni 1873 zu erstattenden besonderen Todesanzeigen an die Ortsrichterpersone, wegen deren an die hiesigen Leichenräumern in diesen Tagen noch besondere Anweisung ergeht.

Die Bezahlung der nach dem Begräbnis-Regulativ für die Beerdigung zu entrichtenden Gebühren hat in Zukunft bei der Rathskassencasse zu erfolgen, mit welcher Stelle auch Tag und Ort der Beerdigung des Ackeren zu vereinbaren ist.

Endlich darf es vor jeder Verschließung der Bestattung des Aufgebots beim Standesamte, welches Aufgebot bekannt zu machen ist:

- 1) in der Gemeinde oder in den Gemeinden, woselbst die Verlobten ihren Wohnsitz haben,
2) wenn einer der Verlobten seinen gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb seines gegenwärtigen Wohnsitzes hat, auch in der Gemeinde seines jetzigen Aufenthalts,
3) wenn einer der Verlobten seinen Wohnsitz innerhalb der letzten sechs Monate gewechselt hat, auch in der Gemeinde seines früheren Wohnsitzes.

Diese Bekanntmachung ist gefehlich während zweier Wochen an dem Rath- oder Gemeindehause oder an der sonstigen, zu Bekanntmachungen der Gemeindebehörde bestimmten Stelle anzuhängen und bemerken wir in dieser Beziehung noch, dass hierorts die diesfälligen Auskünfte am dem Vorhause des Rathhauses in der 1. Etage vor dem Eingang zur Stüttsbüchhalterei erteilt werden.

Leipzig, den 29. December 1875. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Koch Hartwig

Quittung.

Table with 2 columns: Name and Amount. Includes Herr Johann Ambrosius Barth, Herr Stadtrath Theodor Winter, Herr Kaufmann C. G. Weigelt, etc.

Das Armen-Directorium. Im Austrage: Dentzel. Lobe.

Bekanntmachung.

Die Einnahme der dem Johannishospitale zuzumehenden Erb- und Gartenpacht-Zinsen befindet sich von jetzt an am Rathmarkt Nr. 1, 2 Treppen hoch.

Leipzig, den 30. December 1875. Die Deputation zum Johannishospitale.

Den geehrten Einladern ihrer Photographie für das „Leipziger Künstler-Album“ spreche ich hiermit im Namen des Local-Ausschusses dankbarsten Dank aus; und bemerke für diejenigen, welche vielleicht unserem Wunsche gern entsprechen möchten, aber im Augenblick keine Photographie von sich besitzen, dass die Absendung des Albums nach Hamburg nicht vor dem 1. Februar stattfinden wird.

Hochachtungsvoll Julius Neumann, Vorsitzender der Genossenschaft deutscher Bühnen-Angehöriger am Stadttheater.

Silberne Medaille.

Höchste Auszeichnung der Industrie-Ausstellung zu Dresden 1875. Gray'sche amerikan. Papierwäsche.

Fabrik: MEY & EDLICH, Plagwitz für Herren, Damen und Kinder in weiss, bunt und mit vollst. Leinenüberzug.

Detail-Geschäft: Leipzig, Neumarkt 9 gegenüber dem Gewandhaus.

Illustrirte Preis-Courante gratis. Die Papierwäsche mit vollständigem Leinenüberzug übertrifft durch ihre vorzüglichen Eigenschaften selbst die Leinenwäsche, trotzdem der Preis derselben das Waschlohn der letzteren nicht übersteigt.

Maschinen u. Dampfkesseleinrichtungen sowie sämtliche Bedarfsartikel für Maschinenbetrieb halt u. Lager Hecht & Koeppe, Rosspatz No. 6. Depot von Leroy's nicht leitender Composition.

reform. Kirche: früh 9 Uhr Hr. Hilfspred. Stöten, früh 7 Uhr hl. Messe mit Altarrede, 9 Uhr Predigt u. Psalmen, 11 Uhr hl. Messe, 2 Uhr Nachmittags-Gottesdienst.

In der Thonbergkirche früh 9 Uhr Gottesdienst mit Predigt (Dr. P. Striegler) und Feier des hl. Abendmahls. Beichte 1/2 9 Uhr.

In Gohlis früh 9 Uhr Gottesdienst mit Feier des hl. Abendmahls; Predigt: Dr. P. amar. Stabe. Beichte 1/2 9 Uhr: Dr. P. Dr. Seydel.

S. Johannis-Kirche, Br. & Am. Service. Ind. Sunday after Christmas, 1876, Jan. 2. Morning, with Holy Communion, at eleven, am. Evening, with Litany, at 5.30, pm.

American Chapel. In the Hall of the First Bürgerschule. Services Sunday, January 2nd, at 5 P. M. Sermon by Rev. John T. Short, Cin., Ohio.

Prayer Meeting at No. 9 Rosstrasse this evening with appropriate New-Years Services. The Week of Prayer will be observed, commencing with January 3rd, also at No. 9 Rosstrasse, Every afternoon from 5 till 6.

Montag: Nicolaiskirche Abds. kein Gottesdienst. Dienstag: Thomaskirche früh keine Bibelstunde, Mittwoch: Nicolaiskirche früh keine Communion.

Wochenmusik. Herr M. v. Erieger und Herr M. Dinkow. Kirchengesang. Morgen früh 1/2 9 Uhr in der Nicolaiskirche: Gloria von Hummel.

Liste der Getrauten. Vom 24. bis mit 30. December.

a) Thomaskirche: H. Heymer, Schlosser hier, mit Jgfr. B. A. Schaller aus Gera. R. D. Polenz, Maschinenbauer hier, mit Jgfr. E. J. Zimmermann, Buchbinder hier.

b) Reformirte Kirche: Th. J. E. Zwarg, Photograph hier, mit Jgfr. S. D. Rebenisch hier. Liste der Getrauten. Vom 24. bis mit 30. December.

a) Thomaskirche: E. H. Daasch, Kamleibieners beim Reichs-Oberhandelsgericht Tochter. F. E. Th. Försters, Porzellanmalers Tochter.

J. A. E. Edel's, Kaufmanns Tochter. F. E. Romers, Malers Tochter. F. L. Thieme's, Glasers Tochter. J. F. S. Schatz, Schneiders Tochter.

J. F. S. Knorr, Marktwebers Tochter. F. E. Josephs, Seilers Tochter. F. D. Schrotters, Handarbeiters Sohn. E. J. Wolffs, Schuhmachers Sohn.

F. F. Heinrichs, Brannenbauers Sohn. F. W. H. Hlenburgs, Dr. phil. Sohn. A. Ernst, Kaufmanns Sohn. E. H. E. Albrechts, Tischlers Sohn.

E. H. Frischke's, Maurers Tochter. E. G. Hürgers, Marktwebers Tochter. E. Lauterbachs, Kaufmanns Sohn.

Vertical text on the far right edge of the page, partially cut off.